

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg18>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 18 (2011)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg18/242-244>

Rg **18** 2011 242 – 244

Monika Dommann

Was ist das Publikum?

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



seek to offer primarily a history of the law itself, focusing on its institutions and doctrines, and considering how these changed in response to changes in the wider world« (lix). Das ist bedauerlich, bei dem derzeitigen Stand der rechtshistorischen Forschung zum 19. Jahrhundert aber wohl letztlich unvermeidlich. Die Arbeit

künftiger Generationen von Rechtshistorikern sollte damit zumindest gesichert sein. Die drei Bände halten mithin, was die Werbung verspricht: Sie sind in der Tat ein Meilenstein.

Kent D. Lerch

Was ist das Publikum?*

Was ist ein Autor? – diese Frage hat Michel Foucault 1969 gestellt. Während der Autor als Referenzfigur in der Literaturtheorie in den letzten Dekaden des 20. Jahrhunderts an Einfluss verloren hat, übt er im Autorrecht oder Copyright heutzutage eine sehr einflussreiche Funktion aus. In der Geschichte des Copyrights gilt das 18. Jahrhundert als die Periode der glorreichen Schöpfung und das *Statue of Anne* von 1710 als mystifizierter Ursprung. Während dieser Zeitraum in der Historiographie des Copyrights große Aufmerksamkeit erfahren hat, ist die Entwicklung im 19. Jahrhundert stark unterbelichtet geblieben. Zu Unrecht, wie Brad Sherman und Lionel Bently in ihrer Studie zur Geschichte des Geistigen Eigentums für Großbritannien und Catherine Seville für den angelsächsischen Raum gezeigt haben, denn dieser Zeitraum und nicht das 18. Jahrhundert ist die Inkubationsphase eines modernen Copyrights.¹ Diese Position wird von Isabella Alexander weiterentwickelt, wobei sie die Perspektive verschiebt und nicht wie bisher üblich den Autor, sondern das Publikum, genauer gesagt: das *public interest*, ins Zentrum ihrer Analyse von Rechtsprechungs- und Gesetzgebungsprozessen rückt.

Public interest ist ein Konzept, auf das im Recht und in der Ökonomie ganz selbstverständlich zurückgegriffen wird, auch in den jüngsten Debatten um die Zukunft des Copyrights. Diese Selbstverständlichkeit stellt Alexander in Frage und untersucht die Gebrauchsweisen von *public interest* durch diverse Interessengruppen wie Rechtsanwälte, Gesetzgeber, Richter, Bibliothekare, Autoren, Wissenschaftler, Fabrikanten und Parlamentarier und die mannigfaltigen Funktionen, welche diesem Konzept bei der Entwicklung des Copyrights vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Imperial Copyright Act von 1911 zukamen.

Public interest gibt es nicht, zumindest nicht als einheitliches, überzeitliches Konzept, so das Verdikt Isabella Alexanders. In diesem Sinn könnte man *public interest* als Kampfbegriff bezeichnen, der von divergierenden Interessen mobilisiert wird. Beispielsweise von den Bibliotheken, die im 19. Jahrhundert auf eine Durchsetzung des *legal deposit* drängten und dabei mit der Förderung der allgemeinen Bildung argumentierten. Dabei hatten sie ein lesendes, gebildetes, akademisches Publikum vor Augen, das auch die Autoren umfasste. Demgegenüber wur-

* ISABELLA ALEXANDER, *Copyright Law and the Public Interest in the Nineteenth Century*. Oxford: Hart 2010. XXIV, 320 p, ISBN 978-1-84113-786-5

1 BRAD SHERMAN, LIONEL BENTLY, *The Making of Modern Intellectual Property Law: The British Experience, 1760–1911*, Cambridge etc. 1999; CATHERINE SEVILLE, *The Internationalisation of Copyright Law. Books, Buccaneers and the Black Flag in the Nineteenth Century*, Cambridge etc. 2009.

den »subversive« und »unsittliche« Bücher explizit vom Copyrightschutz ausgenommen, mit dem Argument, dass das Publikum geschützt werden müsse. Dahinter verbarg sich das Interesse, die alte gesellschaftliche Ordnung vor Erosion und die Unterschichten vor umstürzlerischem Gedankengut zu schützen.

Die Copyrightrevisionen eröffneten die Schlachtfelder, in denen Stellvertreterkriege ausgefochten wurden, beispielsweise in Zusammenhang mit einem Strukturwandel der Buchverlage und des Buchhandels seit Mitte 19. Jahrhunderts. Bei den Revisionen des *Copyright Act* wurde neben der Figur des Autors auch jene des Publikums argumentativ instrumentalisiert, sowohl von Befürwortern wie auch von Gegnern einer Ausweitung der Schutzfristen und einer Ausdehnung des Schutzzinhalts. *Public interest* war nicht einfach ein Gegenkonzept zum Autor: Autoreninteressen wurden zuweilen als Interesse des Publikums präsentiert, etwa als Mittel zur Förderung von Bildung und Erziehung und Hebung der öffentlichen Wohlfahrt. Mit *public interest* argumentierten auch Buchdrucker und Buchhändler, wenn sie ihre Partikularinteressen verteidigten. Bei der seit Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend heißer debattierten Frage, ob die Werke ausländischer Autoren jenen inländischer Autoren im Copyright gleichgestellt werden sollten, ging der Streit primär darum, *welchem* Publikum gedient werden solle – den nationalen Interessen (von Produzenten und Händlern) oder den Interessen der internationalen Autorengemeinschaft.

Ökonomische Argumente der Freihandelsbefürworter wurden vergleichsweise spät im Zusammenhang mit der Einsetzung der *Royal Copyright Commission* von 1878 als Speerspitze gegen das Copyright ins Spiel gebracht. Hier wurde das Copyright erstmals fundamental an-

gegriffen: Es habe nicht dazu beigetragen, das Publikum mit einer größtmöglichen Menge von Literatur zu tiefstmöglichen Preisen zu versorgen.

Neben dem Publikum avancierten im 19. Jahrhundert die Konzepte *fairness* und *fair use* zu Schlüsselbegriffen als Strategie zur Legitimierung des Autorrechtes und zur Verteidigung bei Verletzungsklagen. Doch der vermehrte Rekurs auf solche Konzepte hat nicht zu einer juristischen Schärfung der Begrifflichkeiten geführt, wie Isabella Alexander mehrfach bedauert.

Im Prinzip läuft Alexanders historische Studie zum englischen Copyright im 19. Jahrhundert auf eine Kritik am Copyright hinaus, insofern es nie ein konsistentes, sondern ein immer schon disparates Rechtsgebilde darstellte, das seit Beginn von diversen divergierenden ökonomischen Interessen geprägt wurde. Der *Copyright Act* von 1911 erfüllte weitgehend die Forderungen, welche seit der Einsetzung der *Royal Copyright Commission* 1878 von Autoren und Verlegern verfolgt worden waren. Das neue Gesetz vollzog eine juristische Neuformulierung des Fundaments des Copyrights, das nicht mehr auf dem Buch, sondern auf dem Werk basierte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich das Copyright endgültig etabliert: Der Staat hatte es zu seinem Aufgabebereich erklärt und dabei dem internationalen Druck und den Begehrlichkeiten des lokalen und nationalen Gewerbes nachgegeben. Dagegen hatte eine Kritik an dieser kontinuierlichen Ausdehnung des Copyrights keine Chance, weil sich diese Kritik auf ein vages und widersprüchliches Konzept von *public interest* stützte. Das Publikum war ein denkbar ungeeigneter Kampfbegriff gegen die in der Romantik etablierten Autorkonzepte, die im 19. Jahrhundert zunehmend durch wirtschaftlich fundierte

Überlegungen überlagert wurden, die auf ein Recht auf Ertrag für Investitionen abzielten.

Alexanders detailreiche und sorgfältige Studie überzeugt als juristische Kritik an den Mythen der Copyrightgeschichtsschreibung und an einem Konzept, das in den aktuellen Copyrightdebatten gerne von Kritikern des Copyrights ins Feld geführt wird. Die Autorin erhebt nicht den geschichtswissenschaftlichen Anspruch, eine systematische Begriffsgeschichte oder Genealogie der widersprüchlichen Publikumskonzepte in Literatur, Politik, Recht und Ökonomie zu leisten, wenngleich dieses Unterfangen durchaus lohnenswert wäre, um gesellschaftliche Konflikte im Zusammenhang mit dem Copyright zu verstehen.

Leider entzieht sich Alexander einer Antwort auf die Frage, wie denn das Copyright kritisiert werden könnte, wenn nicht mit Ver-

weis auf das Publikum (als Gegenbegriff zum Autor) oder die Öffentlichkeit (als Gegenbegriff zum Individuum). Das Schlussplädoyer fordert zwar, zukünftiges Recht freier und nicht mehr mit Verweise auf alte Copyrightmythen zu gestalten. Doch die Autorin schweigt zur Frage, wie ein entmystifiziertes zukünftiges Recht konkret aussehen, auf welchen neuen Konzepten es basieren könnte und wie es in der Praxis funktionieren sollte. Und Isabella Alexander bezieht auch keine Position zur Frage, ob das historische gewachsene und ausufernde Copyright je eine Lösung gesellschaftlicher Konflikte leisten konnte und ob diese inzwischen zweihundertjährige Tradition auch in Zukunft noch gepflegt werden soll.

Monika Dommann

Revolutionäres Frauenrecht*

Diemut Majer legt das Ergebnis eingehender, lange und intensiv recherchierter Forschungen vor. Ihr gelingt es, dem Leser einen Überblick über die bisher nur unzureichend untersuchte Verknüpfung zwischen Ereignisgeschichte und der Rechtsstellung der Frauen und der Entwicklung der Rechtsordnung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart zu geben. Bei dem Buch handelt es sich nicht um eine klassische Revolutionsgeschichte der Frauen, ebenso wenig um eine sehr allgemein gehaltene Rechtsgeschichte über Frauen oder gar um den waghalsigen Versuch, die Geschichte der Emanzipation aufzuschreiben.

Nein: Bei der Beschreibung der Interferenzen der Themenfelder Recht und Frauen konzentriert sich das Buch auf zentrale und messbare Ereignisse der Geistes- sowie der Rechts- und Verfassungsgeschichte, nämlich die Umstürze der europäischen Gesellschaftsordnung wie die französische Revolution von 1789, die Revolutionen von 1848 in Frankreich, Deutschland und Österreich sowie die deutsche Revolution von 1918/19. Geschickt gewählt ist ferner der Einbezug der Länder Schweiz und USA, die keine Revolutionen im eigentlichen Sinne aufweisen, deren Rechtsentwicklung indes stark von den revolutionären Geschehnissen in Frankreich und

* DIEMUT MAJER, Frauen – Revolution – Recht. Die großen europäischen Revolutionen in Frankreich, Deutschland und Österreich 1789–1918 und die Rechtsstellung der Frauen, unter Einbezug von England, Russland, der USA und der Schweiz (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte 5), Zürich: Dike und Baden-Baden: Nomos 2008, XXIII,

479 S., ISBN 978-3-03751-124-4,
978-3-8329-3779-9